

**Auszug aus dem Protokoll vom 31. Juli 2001**

Beschluss Nr. 2001-368

**Unterschutzstellung der Liegenschaft Adler, Bernrainstrasse 1, Gebäude Nr. 224, Parzelle Nr. 527;**

**Eigentümer: Rainer Sigrist, Seeweg 29, 8598 Bottighofen**

**Grundlagen: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Kant. Hinweisinventar der Denkmalpflege und Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen**

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren (Abs. 2).

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Objekt Adler ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) Teil einer Baugruppe mit dem höchstmöglichen Erhaltungsziel A, im Hinweisinventar der kant. Denkmalpflege betreffend alter Bauten und Ortsbilder im Kanton Thurgau und dem Richtplan zur Ortsplanung der Stadt Kreuzlingen als wertvoll eingestuft und ohne Zweifel schutzwürdig. Es wird angenommen, dass die Baute im späten 17. Jahrhundert erbaut wurde. Das Haus war eine wichtige Pilgerherberge "zum englischen Gruss" am Schwabenweg (von Konstanz nach Einsiedeln und Santiago de Compostela).

Im Gestaltungsplan Rebstock Süd ist der Erhalt des Gebäudes Adler mit der Möglichkeit von Um- und Anbauten nach denkmalpflegerischen Kriterien enthalten (Untersuchungsbericht der kant. Denkmalpflege vom 07. Februar 1996). Mit Entscheid Nr. 83 vom 21. Dezember 2000 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt den Gestaltungsplan Rebstock Süd.

**Der Stadtrat erwägt**

Um den denkmalpflegerischen, kultur- und baugeschichtlichen Wert des Objektes zu bewahren ist sicherzustellen, dass das Gebäude in seiner Substanz ungeschmälert erhalten bleibt. Dementsprechend erweist sich folgende Anordnung als gerechtfertigt und verhältnismässig:

Die Liegenschaft Adler wird unter Schutz gestellt.

./.

**Der Stadtrat beschliesst**

1. Das Objekt Adler wird unter Schutz gestellt. Über das Gebäude wird ein Abbruchverbot erlassen.
2. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung (unter Einbezug der kant. Denkmalpflege).
3. Diese Anordnungen werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Kreuzlingen angemerkt.
4. **Rechtsmittel**  
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
  - Herr Rainer Sigrist, Seeweg 29, 8598 Bottighofen (eingeschrieben)
  - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
  - Thurgauer Heimatschutz, Herr Heinz Reinhart, Frauenfelderstrasse 19, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
  - Thurg. Naturforschende Ges., Frau Dr. Helen Hilfiker, Spitzrütistrasse 26, 8500 Frauenfeld (eingeschrieben)
  - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, z.Hd. Herr Eugen Akeret, Funkenstrasse, 8526 Oberneunforn (eingeschrieben)
  - Verein für Pilzkunde Thurgau, z.Hd. Herr Matthias Steudler, Gachnangerstrasse 6, 8500 Gerlikon (eingeschrieben)
  - Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Thurgau, Postfach, 9223 Halden (eingeschrieben)
  - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
  - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (zur Anmerkung)
  - Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
  - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld
  - Stadtrat Guido Leutenegger
  - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen  
Der Stadtammann

  
Der Stadtschreiber



**Beilage**

- Einverständniserklärung